



04.01.2019

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2014

Ausschuss:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Budget:
01 - Soziales

Produkt

01.01.03

Beratungsgegenstand:

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine auch regionalscharfe umfassende Bestandsaufnahme der Pflegesituation im Kreis vorzunehmen,
- Akteure und Partner zu benennen
- Herausforderungen der Zukunft zu beschreiben und
- mögliche Lösungsansätze sowie deren konkrete Auswirkungen auf die Beteiligten zu beschreiben, wie auch in Zukunft eine angemessene Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Mehr- oder Mindereinnahmen/-ausgaben:

+

Euro

Deckungsvorschlag:

Begründung:

Der Aufgabenbereich „Hilfe zur Pflege“ stellt nicht nur in finanzieller Hinsicht mit einem Anteil von 50% am Nettoaufwand des gesamten Sozialbudgets eine der größten Herausforderungen für eine alternde Gesellschaft dar. Zudem zeigen Hochrechnungen, dass selbst bei zurückhaltenden Annahmen die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2030 um etwa 50% steigen wird.

Antrag Nr.	
Eingang:	

Es ist geboten, sich rechtzeitig auf die Herausforderungen der Zukunft einzustellen und gemeinsam mit allen Akteuren die Wege vorzubereiten.

Mit dem Projekt „Leben im Alter neu denken“ und dem Demografiekonzept hat der Kreis Borken rechtzeitig für dieses Thema sensibilisiert und versucht, Handlungsstrategien und –ansätze zu entwickeln.

Die Kreisförderung einzelner Maßnahmen aus dem Projekt läuft in 2014 aus. Vor Ort in den Kommunen haben sich z.T. neue Ansätze zum Umgang mit der alternden Gesellschaft ergeben –s. z.B. das Zukunftsdorf Legden oder die Gründung der Bürgergenossenschaft in Bocholt.

Auch die Pflegeinfrastruktur befindet sich in einem ständigen Wandel. Landesrechtliche Neuregelungen des Pflegerechts sind im Jahr 2014 zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung

- eine auch regionalscharfe umfassende Bestandsaufnahme der Situation im Kreis vornimmt
- Akteure und Partner benennt
- Herausforderungen der Zukunft beschreibt
- mögliche Lösungsansätze sowie deren konkrete Auswirkungen auf die Beteiligten beschreibt, wie auch in Zukunft eine angemessene Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

Bereits jetzt ist klar, dass dieser Prozess ohne die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht gelingen kann. Auch das künftige Landespflegerecht sieht eine Einbindung in die weitere Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Kreisgebiet vor. Von der daher ist der Rolle der Kommunen in dem Grundlagenpapier besonders zu berücksichtigen.

Ziel ist es, auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme mit allen Beteiligten dazu beizutragen, auch in Zukunft eine finanzierbare Infrastruktur mit einem angemessenen Leistungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Schulte